



# **Förderausschreibung Gemeinsam stark für Kinder Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten**

01.02.2021-31.01.2023



**Gemeinsam  
stark für Kinder**



## 1) Prolog

„Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen.“

Japanische Weisheit

Für Kinder und Jugendliche, welche in der Steiermark leben, findet sich eine große Angebotsvielfalt sowie begleitende Unterstützungsleistungen im familiären Kontext. Dennoch hängen die Entwicklungschancen eines im Jahr 2020 geborenen Kindes nach wie vor und in besonderem Maße von der Begleitung der Eltern ab, wie sich die soziale Lage seiner Familie gestaltet und wo es wohnhaft ist bzw. seinen Alltag erlebt.

Ein (durchgehendes) Aufwachsen in Wohlergehen für alle steirischen Kinder und Jugendlichen ist somit noch immer keine Selbstverständlichkeit. Dieses Faktum wurde in der Phase der Corona bedingten Einschränkungen deutlich sichtbar und wissenschaftliche Einschätzungen prognostizieren dementsprechend negative Folgewirkungen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, **Chancengerechtigkeit zu erzielen sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen**, damit sie gut und ihren Fähigkeiten entsprechend heranwachsen können, bedarf es eines kommunalen bzw. regionalen, möglichst lückenlosen und tragfähigen Begleitnetzwerkes für Familien von Anfang an. Darüber hinaus ist es essentiell, Familien in den Fokus kommunalen Handelns zu rücken und sie somit strukturell und nachhaltig zur Querschnittsthematik zu stilisieren. Mit der 2018 bis 2020 pilotierten Initiative **Gemeinsam stark für Kinder** der A6 Fachabteilung Gesellschaft wurde ein Versuch gestartet, eine dahingehende tragfähige Struktur in fünf steirischen Modellgemeinden<sup>1</sup> durch eine zugewiesene kommunale Koordinationsfunktion nachhaltig zu implementieren. Diese strukturell-kommunale Verankerung wird zudem bereits in gewissen deutschen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin etc.) sowie in Vorarlberg umgesetzt und hat sich dort sehr erprobt.

Da sich diese Vorgehensweise sowohl in der Verortung, als auch in der strategischen Konzeption sowie in der operativen Umsetzung bewährt hat, soll an die Pilotierungsphase eine Ausrollung anschließen, um ein strukturelles und nachhaltiges Fundament zu implementieren, damit Kinder und Jugendliche in der Steiermark die Möglichkeit haben, ihre **Potentiale zu entfalten** und gelingend aufwachsen zu können.

Die Rahmenbedingungen dieses Calls basieren auf den Erfahrungen der Pilotphase sowie auf den Ergebnissen der begleitenden Evaluierungen dieser.

---

<sup>1</sup> Stadtgemeinde Feldbach, Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Stadtgemeinde Judenburg, Stadtgemeinde Leibnitz, Stadtgemeinde Weiz

## 2) Vision und Zielsetzung

Kinder und Jugendliche in der Steiermark sollen trotz unterschiedlicher Startbedingungen die Möglichkeit haben, gut und ihren Fähig- und Fertigkeiten entsprechend heranwachsen zu können.

Um diese Vision verwirklichen zu können, ist ein nachhaltiger Auf- und Ausbau (über-)kommunaler Präventionsketten entlang der Bildungsbiographie zur wirksamen Verknüpfung von vorhandenen Angeboten und der Schaffung einer strukturellen Basis in den Bereichen

- Gesundheitsförderung,
- frühkindliche, schulische und berufliche Bildung,
- Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe sowie
- Freizeit, Sport und Kultur

für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beginnend von der Schwangerschaft bis in den Berufseinstieg (und darüber hinaus) von Nöten.

## 3) Rahmenbedingungen & Durchführung

Gemeinsam stark für Kinder forciert eine strukturelle, nachhaltige und kommunale Verankerung der Querschnittsthematik Familie direkt in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dies gelingt durch die Implementation einer strukturellen Zuständigkeit vor Ort, welche sich durch eine\_n Koordinator\_in auf drei Säulen im Auf- und Ausbau (über-)kommunaler Präventionsketten konzentriert:

- Sichtbarmachung der (über-)kommunalen und regionalen Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche
- Schließung der Lücken entlang der Bildungsbiographie
- Von der Vernetzung zur Kooperation von Akteur\_innen

Die Kernaufgabe der kommunalen Koordination besteht darin, Familien zum zentralen Thema in der Gemeinde bzw. den Gemeinden zu machen und so für Kontinuität in allen Entscheidungen und Maßnahmen zu sorgen. Dabei werden Gemeinden bei einer

zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung unterstützt, welche Abwanderung eindämmt und Inklusion im Sinne einer heterogenen Gesellschaft forciert.

Gemeinden sind **essentielle Lebenswelten** von und für Familien (Wohnen, Arbeit, Bildung, Kinderbetreuung, Freizeit, Gesundheit, Freiwilligenarbeit etc. findet sich dort bzw. findet dort statt) und nach dem Familienverband die wichtigsten Orte des Zusammenlebens. Durch das Schaffen eines Fundamentes, auf welchem alle Angebote für Kinder und Familien vor Ort miteinander lückenlos vernetzt und für alle sichtbar gemacht werden, können Kinder und Familien von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben gut begleitet werden. Und sich die Unterstützung und Information holen, die sie gerade brauchen. Gemeinden spannen somit ein **Netz wie ein Trampolin**, welches allen Kindern und Jugendlichen den Sprung in ein eigenständiges erwachsenes Leben ermöglicht.

Um einen optimalen Einstieg bei **Gemeinsam stark für Kinder** zu generieren, werden Koordinator\_innen anfangs intensiver, danach situationsgerecht durch ein **Coaching** begleitet und im Aufbau von Netzwerken, in der Reflexion der Rollen sowie im Erstellen einer nachhaltigen Struktur unterstützt. Hierbei wird auch der Austausch mit den Gemeinden, welche an der Pilotinitiative partizipierten, fokussiert. Das Coaching versteht sich als Bindeglied zwischen den Kommunen und der Landeskoordinationsstelle.

**Handlungsparadigmen**, welche die koordinative Tätigkeit definieren, lassen sich wie folgt darstellen:

- **Primärpräventiver Zugang**  
Sämtliche Strategien und daraus definierte Maßnahmen bedienen sich des primärpräventiven Verständnisses.
- **Projektverantwortung auf oberster Ebene sicherstellen**  
Das Projekt ist in allen strategischen Bereichen auf der hierarchisch höchsten Ebene einzugliedern.
- **Kinder in ihrer Entwicklung begleiten**  
Die Orientierung entlang der Bildungsbiographien wird als Handlungsprinzip definiert.
- **Multiprofessionelle, fachübergreifende und systemische Zusammenarbeit ermöglichen**  
Die Vernetzung der Akteur\_innen stellt eine der Handlungsmaximen dar.
- **Eltern als Expert\_innen ihrer Kinder stärken**  
Eltern wissen über die Bedürfnisse und Bedarfe ihrer Kinder am besten Bescheid.
- **Überlegungen aus Sicht des Kindes und des/der Jugendlichen**  
Sämtliches Handeln soll aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden.

- **Eltern, Kinder & Jugendliche beteiligen**  
Der Partizipationsgedanke ist durchgängig umzusetzen.
- **Soziale Inklusion und Diversität sicherstellen**  
Alle Maßnahmen sollen für alle Kinder mit ihren Familien und Schwangere aufbereitet sein.
- **Lebensweltorientierten, niederschweligen, unbürokratischen Ansatz wählen**  
Familien sind dort abzuholen, wo sie stehen.
- **Übergänge fließend gestalten**  
Bildungsübergänge sollen barriere- und hindernisfrei durchgeführt, Übergangsmanagements bedacht werden.

Die direkte Zielgruppe besteht ergo aus Akteur\_innen im Themenfeld Familie. Die indirekte Zielgruppe hingegen stellen Kinder, Jugendliche sowie Schwangere mit ihren Familien sowie darüber hinaus dar, wobei **alle Familien** erreicht werden sollen (kein Fokus auf Sub-Zielgruppen).

Eine speziell konzipierte **Projektstruktur** und ein Projektplan, welcher von Gemeinde zu Gemeinde aufgrund der divergierenden Gegebenheiten variiert, unterstützen in der Erreichung der Zielsetzungen. So werden bspw. kommunale Steuerungsgruppen, in welcher die/der Bürgermeister\_in vertreten sein muss, Netzwerktreffen und div. Arbeitsgruppen auf der kommunalen Ebene implementiert.<sup>2</sup>

Die Basis der zu setzenden Maßnahmen, welche die Vermeidung von Siloprojekten und stattdessen auf intersektorale, interdisziplinäre Kooperationen als Handlungsoptionen setzt, besteht aus einer erweiterten kommunalen **Ist-Stand-Erhebung**, welche jährlich zu adaptieren ist. Gemeinsam mit der darauf basierenden **Netzwerkdarstellung** erfolgt die Erstellung einer integrativen kommunalen Gesamtstrategie – kurz **„Kommunales Konzept“** –, welche den Fahrplan für die nächsten Jahre (kurz-, mittel- & langfristige Ziele) statuiert. Die Koordinationsstelle ist für zumindest 20 Wochenstunden vorgesehen, wobei es den teilnehmenden Gemeinden obliegt, die Stundenanzahl zu erhöhen. Dies ist v.a. bei Zusammenschlüssen von Gemeinden bzw. Kleinregionen angezeigt und wird auf Basis der Erfahrungen auch angeraten.

---

<sup>2</sup> Erfordernisse der teilnehmenden Gemeinden siehe Annex C

### 4) Förderungsgeberin

Mit der Bewertung der Interessensbekundung und der Fördervergabe sowie der Gesamtleitung und -koordination von Gemeinsam stark für Kinder ist das [Land Steiermark](#), p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, [A6 Fachabteilung Gesellschaft](#), Karmeliterplatz 2, 8010 Graz betraut.

### 5) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der gegenständlichen Ausschreibung bildet die [Richtlinie für die Gewährung von Projektförderungen des Landes Steiermark im Bereich Familie](#), welche [hier](#) online abrufbar ist.

### 6) Art, Ausmaß & Gegenstand der Förderung

Dauer: [01.02.2021 bis 31.01.2023](#)<sup>3</sup>

Es können max. sechs Gemeinden/Gemeindezusammenschlüsse/Kleinregionen an dieser Ausschreibung teilnehmen.

[Finanzielle Förderung](#)<sup>4</sup>:

- **Personalkosten:** max. € 15.000,- pro Gemeinde/Gemeindezusammenschluss/Kleinregion für die kommunale Koordination
- **Sachkosten:** max. € 500,- pro Jahr für Fahrtkosten (Nachweis)

[Ad Personalkosten:](#)

Max. € 10.000,- im 1. Projektjahr (01.02.2021-31.01.2022) und max. € 5.000,- im 2. Projektjahr (01.02.2022-31.01.2023) = Förderung von 10 Wochenstunden im 1. Projektjahr und Förderung von 5 Wochenstunden im 2. Projektjahr, wobei die Koordinationsstelle durchgehend mit 20 Wochenstunden zu besetzen ist.

---

<sup>3</sup> Die Förderungsgeberin behält sich vor, den Start und das Ende bei Bedarf anzupassen, wobei der Zeitraum durchgehend 24 Monate umfasst.

<sup>4</sup> abrechenbare Posten im Rahmen einer Projektförderung

### Immaterielle Unterstützungsleistungen<sup>5</sup>:

- Unterstützung und kontinuierlicher Input durch die Landeskoordinationsstelle, angedockt bei der A6 Fachabteilung Gesellschaft, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
- Begleitung der Koordination durch ein 1:1 Coaching
- Buddysystem der bestehenden Koordinator\_innen<sup>6</sup>
- Schulungen & Reflexion sowie fachlicher Input bei zyklischen Treffen im Rahmen des vierteljährlichen interkommunalen Austauschs (Beratungs-, Fortbildung/Schulungs- und Vernetzungsleistung) auch über die Projektzeit hinaus<sup>7</sup>
- Teilnahme der Koordinator\_innen an hausinternen Schulungen
- Updateveranstaltungen für die teilnehmenden Gemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage [www.gemeinsamstark.steiermark.at](http://www.gemeinsamstark.steiermark.at), Logo, Pressekonferenz, Imagefilm, Folder ...)
- Reflexionsgespräche mit der Landeskoordinationsstelle
- Auswertung der Dokumentationen
- Teilnahme an der Selbstevaluierung
- Vernetzende Tätigkeit auf struktureller Ebene
- Beteiligung an transnationalen Studien
- Gemeinsame Bildungsreisen
- Etc.

Die Personalkosten können nur für eine Person abgerechnet werden, wobei dieser zumindest 20 Wochenstunden für die Koordination im Rahmen von Gemeinsam stark für Kinder sicher gestellt sein muss.<sup>8</sup> Zudem ist diese Stelle in der Verwaltung auf Ebene der Bürgermeister\_innen anzudocken. Koordinator\_innen müssen dem Anforderungsprofil entsprechen (siehe Annex A) und ihre Tätigkeiten sind im Aufgabenprofil definiert (siehe Annex B). Darüber hinaus wurden Stellenbeschreibungen erstellt, welche von den Stelleninhaber\_innen zu unterfertigen sind.

Als Förderkriterium und Auflage wird die **Nachhaltigkeit der Stelle** auch nach dem Ende der finanziellen Unterstützungsleistungen seitens der A6 Fachabteilung Gesellschaft definiert.

---

<sup>5</sup> für die teilnehmenden Gemeinden kostenfreie, immaterielle Leistungen, welche die Landeskoordinationsstelle erbringt

<sup>6</sup> Unterstützung durch Koordinator\_innen, welche bereits in der Pilotphase an Gemeinsam stark für Kinder partizipierten

<sup>7</sup> ab dem Jahr 2023

<sup>8</sup> siehe die dbzgl. Anregungen unter Punkt 3) S. 4 am Ende

## 7) Fördernehmer\_innen und Förderungsgebiet

Interessensbekundungen können abgegeben werden von:

- Gemeinden
- Marktgemeinden
- Stadtgemeinden
- Statutarstädten
- Gemeindezusammenschlüssen
- Kleinregionen

Davon ausgeschlossen sind Gemeinden, welche bereits an der Pilotierung von Gemeinsam stark für Kinder teilnahmen.

Für die Gewährung einer Förderung kommen ausschließlich jene Interessensbekundungen in Betracht, welche steirisches Hoheitsgebiet betreffen.

## 8) Einreichung & Fristen

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz ist ausschließlich Einreichsstelle für Interessensbekundungen auf Basis dieser Ausschreibung.

Für die Interessensbekundung, welche ab Veröffentlichung dieser Ausschreibungsunterlage eingereicht werden kann, ist ausschließlich das dieser Unterlage zugeordnete Formular<sup>9</sup> zu verwenden. Davon abweichende Formulare können in der Beurteilung nicht anerkannt werden. Dies ist unisono auf unvollständig ausgefüllte Interessensbekundungen anzuwenden.

Interessensbekundungen müssen bis spätestens

**Freitag, 18.12.2020, 12:00 Uhr MEZ**

bei der angeführten Stelle elektronisch unter  
[gesellschaft@stmk.gv.at](mailto:gesellschaft@stmk.gv.at)  
eingelangt sein.

---

<sup>9</sup> Dieses findet sich unter [www.gemeinsamstark.steiermark.at](http://www.gemeinsamstark.steiermark.at).



Bei etwaigen Fragen betreffend Interessensbekundungen steht die unter Punkt 12) angeführte Kontaktperson für Auskünfte zur Verfügung.

### 9) Selektion der Interessensbekundungen

Sollten mehr als sechs Interessensbekundungen fristgerecht einlangen, werden für die Bewertung folgende Kriterien herangezogen:

- **Vorliegen vorhandener Strukturen im (über-)kommunalen Angebot für Familien:**  
Familieninfostelle, Eltern-Kind-Zentrum oder ähnliche Strukturen, Elternberatungszentrum, Elternbildung, erfolgreiche Auditierung „Familienfreundliche Gemeinde“, Primärversorgungszentrum, „Frühe Hilfen-Gut begleitet von Anfang an“ an oder ähnliche Strukturen, Jugendzentrum, Bibliothek, Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Angebote im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung, Umsetzung von LEADER-Projekten im Familienbereich, Geburtsstation und dgl.
- **Zusammenschluss mehrerer Gemeinden bzw. hohe Anzahl an Einwohner\_innen:**  
Messgröße = Minimum ca. 10.000 Einwohner\_innen gesamt mit dem Fokus auf Sozialräume und Lebenswelten von Familien bspw. von gemeinsamen Schulsprengeln, wobei die Anzahl an Gemeinden bei einer gemeinsamen Interessensbekundung nicht über die Größe einer Kleinregion hinausgehen sollte
- **Abbildung eines großen Teils der Präventionskette:**  
Angebote von der Schwangerschaft bis in den Berufseinstieg
- **Dislozierte teilnehmende Gemeinde/n bzw. Gemeinde mit großer Zugkraft:**  
Implementation der Begleitstruktur in steirischen Gebieten, welche außerhalb der Ballungszentren und neuralgischen Knotenpunkte liegen bzw. Gemeinden, welche für Gemeinsam stark für Kinder von besonderer Relevanz sind („Best-Practice-Gemeinden“)
- **Bestehendes Interesse seit der Pilotierung:**  
Gemeinden, welche sich singulär oder in einem Verband um die Teilnahme bewerben, allerdings bereits Interesse an der Pilotierung im Jahr 2018 hatten, erhalten zusätzliche Punkte

Die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Punktesystem:

- 3 Punkte: trifft zu
- 1,5 Punkte: trifft teilweise zu
- 0 Punkte: trifft nicht zu

## 10) Auswahljury & Förderungserfordernisse

Die fristgerecht bei der A6 Fachabteilung Gesellschaft eingereichten Interessensbekundungen werden nach Überprüfung der Einhaltung der Formalkriterien inhaltlich von einer **Jury** bewertet, die sich aus Vertreter\_innen der A6 Fachabteilung Gesellschaft zusammensetzt. Bei einer ex aequo-Punktvergabe liegt das Vetorecht bei der Leiterin der A6 Fachabteilung Gesellschaft.

Das Ergebnis bzw. die Reihung auf Basis der Bewertung der Interessensbekundungen wird den Antragsteller\_innen schriftlich mitgeteilt und ist öffentlich unter [www.gemeinsamstark.steiermark.at](http://www.gemeinsamstark.steiermark.at) im Januar 2021 einsehbar. Jene Teilnehmer\_innen, welche die Plätze eins bis sechs belegen und an Gemeinsam stark für Kinder teilnehmen wollen, füllen sodann den Antrag auf eine Förderung aus, wobei nähere dbzgl. Informationen zeitgerecht ausgesendet werden. Sollten wider Erwartens Absagen erfolgen, so rücken die Interessierten nach (Warteliste) und werden zeitnah darüber in Kenntnis gesetzt.

Bei einer etwaigen Teilnahme ist eine politische Legitimation durch einen **Basisbeschluss** des Stadtrat- bzw. Gemeinderats **aller** teilnehmenden Gemeinden Voraussetzung für die Förderungsbewilligung. Dieser Beschluss ist zeitnah zu tätigen und der Förderungsgeberin (siehe Punkt 4) elektronisch zu übermitteln.

Nach der Bekanntgabe der teilnehmenden Gemeinden findet Anfang 2021 eine **Auftaktveranstaltung** in Graz statt, bei welcher die Bürgermeister\_innen aller teilnehmenden Gemeinden sowie ggf. die Koordinator\_innen kollektiv teilnehmen. Eine Teilnahme hierbei ist obligatorisch.

Darüber hinaus folgen Einzelgespräche mit den Fördernehmer\_innen im Sinne eines Projektklärungsgespräches („Kick-Off-Gespräch“).

Der Start der koordinativen Tätigkeit erfolgt mit einem zweitägigen **Einführungsworkshop** Anfang 2021 in Graz<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> oder ggf. online

## 11) Publizitätserfordernis

Der/Die Förderungswerber\_in bzw. Projektträger\_in verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Broschüren, Werbemitteln, Einladungen, Websites etc.) auf die [Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark](#) mit dem hs. Ressortlogo hinzuweisen.

Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für eine etwaige Förderungsgewährung.

## 12) Kontakt & Veröffentlichung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A6 Fachabteilung Gesellschaft  
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen

Projektleitung: [Birgit Kraus](#), BA  
Karmeliterplatz 2/I  
8010 Graz  
+43 316 877-4058

[birgit.kraus@stmk.gv.at](mailto:birgit.kraus@stmk.gv.at)  
[gesellschaft@stmk.gv.at](mailto:gesellschaft@stmk.gv.at)

[www.gemeinsamstark.steiermark.at](http://www.gemeinsamstark.steiermark.at)

Diese Ausschreibung wird unter [www.gemeinsamstark.steiermark.at](http://www.gemeinsamstark.steiermark.at) veröffentlicht und ist mitsamt den dazugehörigen Formularen downloadbar.

## 13) Annex

### Annex A)

#### Anforderungsprofil Kommunale Koordination:

- Fundierte (Fach-)Ausbildung und/oder einschlägige Vorerfahrungen im Bereich Bildung, Gesundheit, Soziales, Familie, Jugend o.Ä.
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Sehr gute Projektmanagementskills
- Sehr gute administrative Fähigkeiten
- Gute Moderationsskills
- Gute Kenntnisse im Erstellen von Konzepten/in der Strategieentwicklung sowie in der Definition von Maßnahmen
- Gute Reflexionsfähigkeit
- Gute Konflikt- und Problemlösesskills
- Grundkenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzte, visionäre Vorgehensweise sowie gute (über-)kommunale Kooperationsbereitschaft
- Eloquenz und Verhandlungsgeschick
- Intersektorale, interdisziplinäre & multiprofessionelle Denkweise
- Hohe Weiterbildungsbereitschaft
- Neugierde, Engagement & Interesse an diesem Bereich – Blick über den Tellerrand
- Teamspirit, aber auch autonomes Arbeiten
- Durchhaltevermögen, hohe Frustrationstoleranz
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Online Meetings
- Führerschein Klasse B bzw. Möglichkeit des Transportes

### Annex B)

#### Die Hauptaufgaben der Koordinator\_innen:

##### → Kooperation und Vernetzung nach außen

- Anwerben von Mitgliedern für Arbeitsgruppen
- Suchen von sozialen Akteur\_innen und Einbindung dieser in den Prozess (einzelne Personen & Institutionen)
- Aktives und systematisches Netzwerken in der Gemeinde (Einrichtungen, Institutionen, Betriebe, Vereine, Freizeitmöglichkeiten etc.)
- Aktives und systematisches Netzwerken in der Region (andere Netzwerke, soziale Akteur\_innen, andere Formen von Freizeit oder Vereinen, Ämter, Bildungseinrichtungen etc.)
- Aktives und systematisches Netzwerken in der ganzen Steiermark (andere Netzwerk-gemeinden, andere Gemeinsam stark für Kinder-Gemeinden, Landesregierung mit Ab-teilungen, Anbieter\_innen von Spezialangeboten, Dachverbände etc.)

##### → Kooperation und Vernetzung nach innen

- Kontinuierlicher Austausch mit unterschiedlichen Bereichen der kommunalen Verwal-tung aufgrund der Querschnittsthematik
- Sicherstellen einer verlässlichen Kooperation, eines Austausches und Informationsflus-ses in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Familie
- Teilnahme mit spezieller Funktion in der Steuerungsgruppe der Gemeinde

##### → Nachhaltige Koordinationsfunktion des kommunalen Netzwerkes

- Regelmäßiges Einberufen der Netzwerkgruppen
- Moderation der Netzwerkgruppen
- Funktion als Informationsdrehscheibe
- Aktivierung und Pflegen von Vernetzungsqualitäten

##### → Informationsdrehscheibe und Öffentlichkeitsarbeit

- Aufbau und Pflege einer proaktiven Informationspolitik (Social Media, Newsletter, Ge-meindezeitschrift, öffentliche Medien, öffentlich Veranstaltungen etc.) anhand der CI des bereitgestellten Logos
- Beschaffung von Informationen aus der Steiermark, den Bundesländern, dem Bund und Europa

- Schaffung einer öffentlich wahrnehmbaren Identität (Marke) und dementsprechende Gestaltung von PR-Materialien

### → Organisation & Durchführung von Arbeitsgruppen, div. Treffen und Veranstaltungen

- Terminfixierungen, Raumreservierungen, Ausstattungsbeschaffung, Verfassen und Versenden von Einladungen, Entgegennahme von Anmeldungen etc.
- Protokollführung
- Verfassen von Ergebnisberichten

### → Dokumentation und Evaluation

- Dokumentation aller gesetzten Maßnahmen und Arbeitsschritte nach vorgegebenem Raster
- Jährliches Update der Ist-Stand-Erhebung
- Berichte an Arbeitsgruppen und an politische Gremien
- Zusammenarbeit mit Evaluierung des Landes

### → Lobbyismus für die Initiative und das Themenfeld

- Offensive Suche von Multiplikator\_innen auch außerhalb der Kernthematik
- Vertreten der und ggf. Aufklärung über die Anliegen und Haltungen der Initiative
- Kennen von Förderprogrammen und Landesinitiativen sowie kontinuierliche Recherche und Sammlung dieser

Um die angeführten Tätigkeiten vollinhaltlich ausführen zu können, bedarf es einer dementsprechenden infrastrukturellen Ausstattung der Koordinator\_innen (adäquater Arbeitsplatz, Mobiltelefon, berufliche Mailadresse etc.). Die Stelle ist auf Ebene der Bürgermeister\_innen zu implementieren, darf sich nicht auf mehrere Personen aufteilen und kann nur ausgeführt werden, wenn dafür zumindest 20 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Somit ist es nicht möglich, wenn eine zusätzliche, andere Tätigkeit über 20 Wochenstunden ausgeübt wird.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> 20 Wochenstunden Koordination plus 20 Wochenstunden (oder darunter) andere Tätigkeit ist möglich; 20 Wochenstunden Koordination plus 21 (oder mehr) Wochenstunden für eine andere Tätigkeit ist nicht möglich

### Annex C)

Erfordernisse Gemeinde bei einer Förderzusage auf Basis dieser Ausschreibungsunterlage und einer dahingehenden Interessensbekundung

- Austauschgespräch Anfang des Jahres 2021 mit der A6 Fachabteilung Gesellschaft
- Stellung eines Förderansuchens bei einer Zusage nach der Interessensbekundung
- Teilnahme Auftaktveranstaltung der A6 Fachabteilung Gesellschaft Anfang des Jahres 2021 am Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
- min. 20h für die Koordination lt. Anforderungsprofil plus dahingehende, adäquate Infrastruktur
- Teilnahme der Koordination an vierteljährlichen Praxisforen plus Einschulung
- Formelle Legitimation im Gemeinde/Stadtrat zu Beginn von Gemeinsam stark für Kinder sowie für das Kommunale Konzept
- Teilnahme der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie der zuständigen Person im Fachausschuss Familie in der kommunalen Steuerungsgruppe
- Kontinuierliches Erfassen der Tätigkeit im Rahmen der Dokumentation
- Unterfertigung von übermittelten Stellenbeschreibungen
- Zusammenarbeit mit der Landeskoordinationsstelle/Projektleitung
- Zusammenarbeit mit Coaching/bestehenden Koordinator\_innen
- Teilnahme an div. Veranstaltungen wie Praxisforen, Updateveranstaltungen etc.
- Teilnahme an Bildungsreisen
- Betreiben kommunaler Öffentlichkeitsarbeit
- Gesichertes Bestehen von Gemeinsam stark für Kinder auch nach Ender des Förderungszeitraumes
- Teilnahme an der Kick-Off-Veranstaltung des Landes sowie Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung für Netzwerkpartner\_innen der eigenen Kommune
- Reservierung eines finanziellen Pouvoirs für Netzwerktreffen in der Anfangsphase und für Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Visitenkarten etc.); danach Umsetzungsbudget lt. Kommunalem Konzept

---